



<p><b>10. Zukünftiger Stromlieferant:</b></p>	<p><b>Hier Stromlieferant eintragen:</b></p> <p>Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.</p>																																		
<p><b>11. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):</b></p>	<p>Vom Netzbetreiber vorzugeben:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">DE00</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">0688</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">2142</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">3010</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">0000</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">0000</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">00</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">_</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">_</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">_</td> <td style="border: 1px solid black; width: 5%;">_</td> <td style="padding-left: 5px;">(Zählpunktbezeichnung oder</td> </tr> <tr> <td colspan="10"></td> <td style="padding-left: 5px;">Zählerbezeichnung oder</td> </tr> <tr> <td colspan="10"></td> <td style="padding-left: 5px;">Aufstellungsort)</td> </tr> </table>	DE00	0688	2142	3010	0000	0000	00	_	_	_	_	(Zählpunktbezeichnung oder											Zählerbezeichnung oder											Aufstellungsort)
DE00	0688	2142	3010	0000	0000	00	_	_	_	_	(Zählpunktbezeichnung oder																								
										Zählerbezeichnung oder																									
										Aufstellungsort)																									

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

**§ 2**

**Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen**

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt gemäß **Kostenangebot** vom ..... (HA-Kosten) \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen (siehe Internet unter [www.stw-winsen.de](http://www.stw-winsen.de)) zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

**§ 3**

**Baukostenzuschuss**

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss. (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung zzgl. MwSt. \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

**§ 4**

**Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt

- werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 5**

**Zählerdatenfernauslesung**

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Auslesung leistungsgemessener und Erzeugungsanlagen nach dem EEG über 100 kW Erzeugungsleistung, einen separaten, analogen Telefonanschluss zur Zählerdatenfernauslesung bereitzustellen, wenn an dem Standort kein GSM-Netz zur Verfügung steht. Die Kosten für die Installation betragen \_\_\_\_\_ €.

**§ 6**

**Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

**§ 7**

**Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie anerkannte Regeln der Technik, wie die VDE-Anwendungsregeln des Netzbetreibers, die TAB und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss sind im Internet unter [www.stw-winsen.de](http://www.stw-winsen.de) veröffentlicht.

Winsen, den \_\_\_\_\_

Winsen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

**Anlagen:**

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (optional)

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen

Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen

Anlage 6: Widerrufsbelehrung

Anlagen 2-5 sind veröffentlicht unter <https://www.stw-winsen.de/netzbetrieb/portal/Stromnetz/Netzanschluss> Stand 25.04.2019